

GESUCH um Bewilligung von Aufgrabungsarbeiten

Bauherrschaft: Name/Vorname:
Adresse:
Telefon/Natel:
Mail:

Unternehmer Bauleitung: Name/Vorname:
Adresse:
Telefon/Natel:
Mail:

Unternehmer Ausführung: Name/Vorname:
Adresse:
Telefon/Natel:
Mail:

Bauobjekt: Ort:
Zweck:
Länge: Fahrbahnm / vonbis
Länge: Trottoirm / vonbis
Bestehende Belagsart:
Verdichtungsmittel für Auffüllmaterial:
Baubeginn:
Bauende:

Absperrung der Strasse für Fahrverkehr wird beantragt: JA ☐ NEIN ☐

Bemerkungen:
.....
.....

Ort/Datum:

Unterschrift Bauherrschaft oder Bauleitung:

Kontakt Gemeinde: Horst Kenzelmann, Leiter Werkdienste
079 504 41 87
horst.kenzelmann@zunzgen.ch

Beilagen: - Situationsplan Mstb. 1:500 oder 1:1000 mit eingezeichnetem Projekt
-

BEWILLIGUNG von Aufgrabungsarbeiten

Bauobjekt: Ort:
Zweck:
Baubeginn:
Bauende:

Die Bewilligung zur Ausführung der vorstehend umschriebenen Aufgrabungsarbeiten wird unter folgenden Bedingungen erteilt:

1. Bestandteile dieser Aufgrabungsbewilligung sind:
 - die Eidgenössische Verordnung über die Unfallverhütung bei Bauarbeiten (SUVA)
 - die Eidgenössische Verordnung über die Strassensignalisation
 - die einschlägigen Normen der SNV/VSSSie gehen anders lautenden Bestimmungen des Werkvertrages vor.
2. Der Leiter Werkdienste der Gemeinde ist vor Baubeginn über die Termine zu orientieren.
3. Für sämtliche Schäden, die der Gemeinde oder Dritten zufolge dieser Aufgrabungen erwachsen, haftet der Gesuchsteller oder dessen Unternehmer.
4. Wiederinstandstellung: (die mit ☒ bezeichneten Arbeiten müssen ausgeführt werden):
 - ☐ sh. Normblatt zur Strassenaufbruch-Bewilligung / Gemeindestrassen Zunzgen
 - ☐ sh. Normblatt zur Strassenaufbruch-Bewilligung / Trottoirbereich Gemeindestrassen Zunzgen
 - ☐ Der Graben ist auf die ganze Tiefe mit sauberem Wandkies aufzufüllen und schichtenweise zuverdichten.
 - ☐ Auf die Tragschicht ist genügend Haftgrund und an die Anstossflächen genügend Dilaplast (oder Fugenband) aufzutragen.
 - ☐ Bei kalter Witterung (Winter) wird eine Mergeltragschicht von 10cm Stärke bis OK best. Belag vorgeschrieben (keine Stahlplatten als Provisorium). Im Frühjahr muss der definitive Belag eingebaut werden.
5. Bemerkungen:
 - Das Einmessen aller Werkleitungen, soweit in den Boden verlegt, ist vor dem Wiedereinfüllen der Kabelgruben zu melden und zu beantragen.
 - Abschränkungen, Beleuchtung, Signalisation ist Sache des Gesuchstellers.
 - Der Belagsaufbau hat gemäss beiliegenden Normblättern zu erfolgen.
 - Jeweils montags und donnerstags muss der Kehrriemwagen den Weg passieren können.
 - Der IV-Verkehr und insbesondere die Rettungsfahrzeuge müssen jederzeit die Strasse passieren können. Es muss eine minimale Durchfahrtsbreite von 3.00m gewährleistet sein.
 - Die Strasse ist wieder einwandfrei herzustellen

Kontakt Gemeinde: Horst Kenzelmann, Leiter Werkdienste
079 504 41 87
horst.kenzelmann@zunzgen.ch

Zunzgen,

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT ZUNZGEN

Gemeindeverwalter Bauwesen

Cristiano Santoro

Sonia Bianchi Kunz

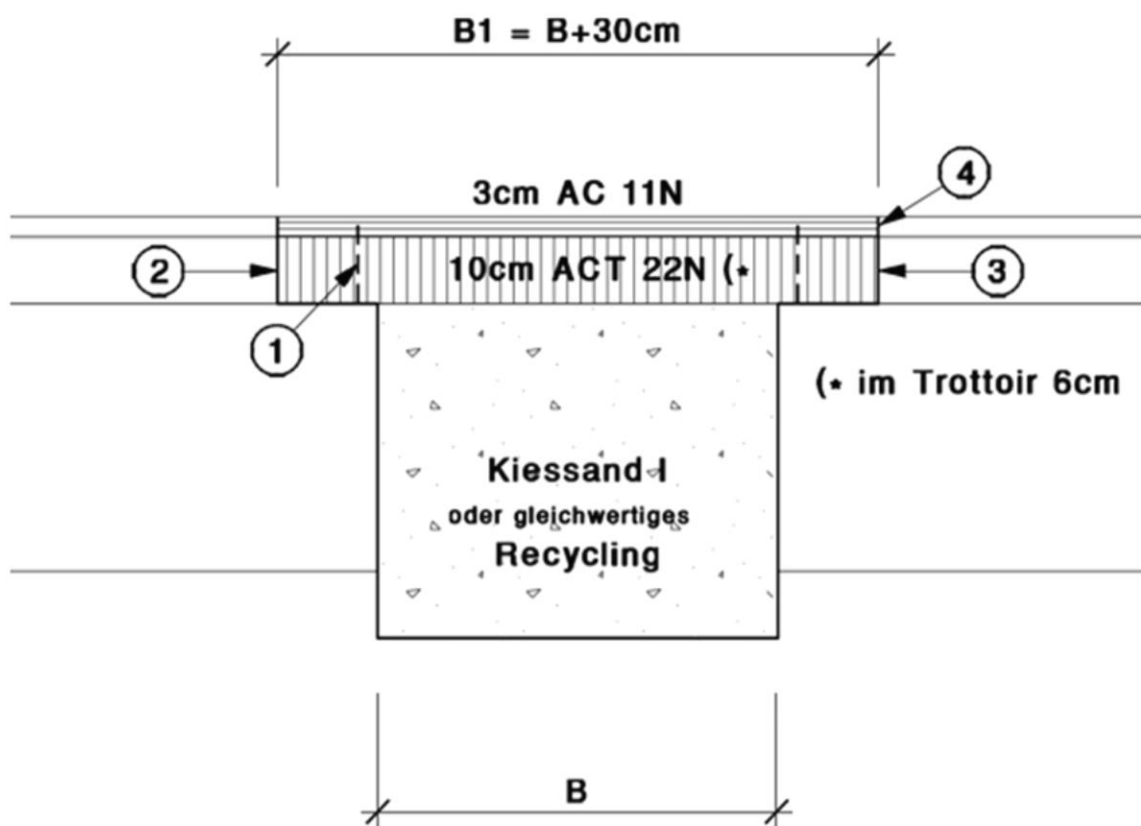
Kopie an:

- Bauleitung
- Werkdienste Gemeinde

Normblatt zur Strassenaufbruch-Bewilligung

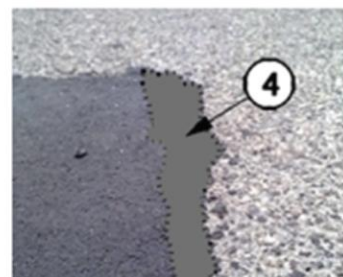
Gemeindestrasse Zunzgen

Normalprofil 1:10



Legende:

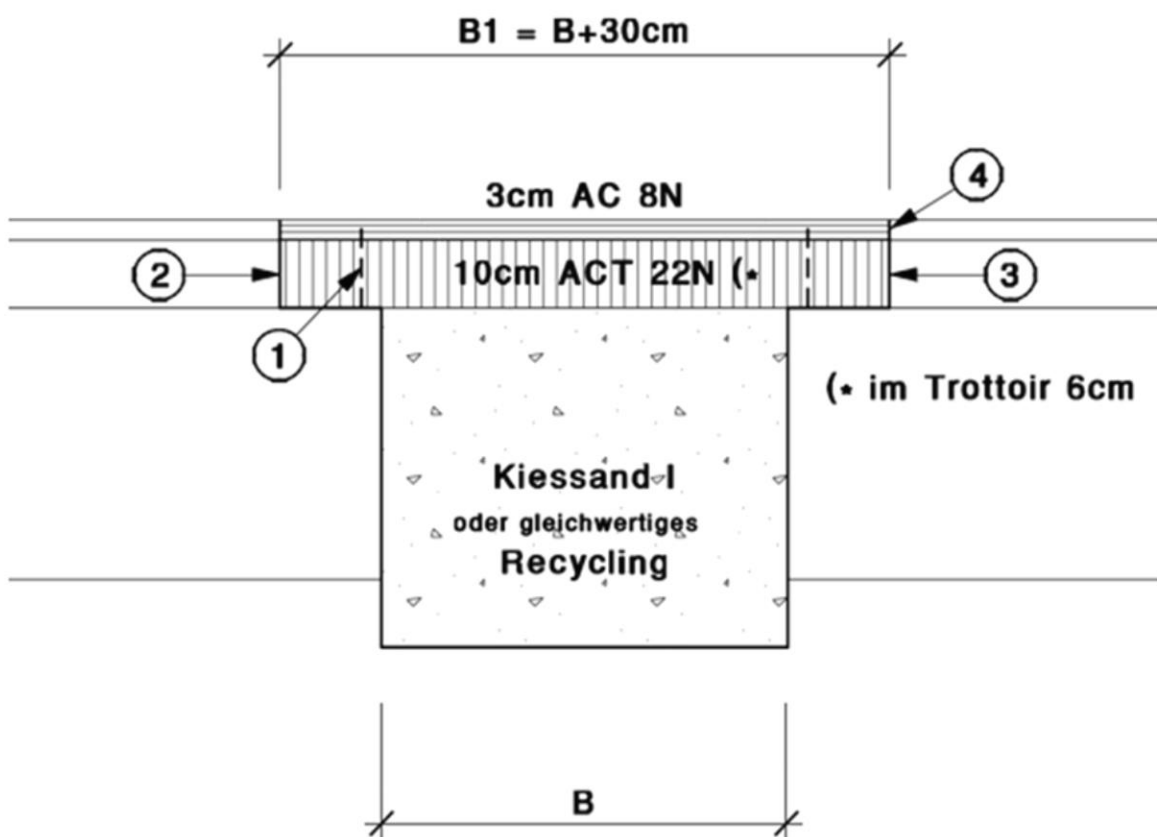
- ① Schnitt für Grabenaushub
- ② Nachschneiden mit Kompressor oder Schneidfräse
- ③ Bitumenemulsion (Haftkleber/Heissbitumen oä)
- ④ Genügend Anstrichmasse (Dilaplast/Fugenband oä)



Normblatt zur Strassenaufbruch-Bewilligung

Trottoirbereich Gemeindestrasse Zunzgen

Normalprofil 1:10



Legende:

- ① Schnitt für Grabenaushub
- ② Nachschneiden mit Kompressor oder Schneidfräse
- ③ Bitumenemulsion (Haftkleber/Heissbitumen oä)
- ④ Genügend Anstrichmasse (Dilaplast/Fugenband oä)

